

Stadt Schlieben

**Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, dem 26.03.2019
in der Gaststätte „Ratskeller“ in der Stadt Schlieben**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen
Stadtverordnete:
OT Schlieben: Frau Frank, Frau Wobser, Frau Lange, Frau Unger,
Herr Weisbrodt, Herr Dannhauer, Herr Förster,
Herr Schischke
OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt (Ortsvorsteherin)
OT Frankenhain: Herr Katzschke (Ortsvorsteher)
OT Wehrhain: Frau Riediger, Herr Atlaß
OT Werchau: Herr Puhlmann
Ortsvorsteher:
OT Wehrhain: Herr Liepe
Ortsvorsteherin:
OT Werchau: Frau Grunewald

Entschuldigt: Stadtverordneter:
OT Schlieben: Herr Prof. Dr. Zug, Herr Schülzke

Amt: Amtsdirektor Herr Polz

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 26.02.2019
4. Informationen zu Bauanträgen
5. Beschlussfassung zur Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes:
- Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“
6. Diskussion zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Schlieben
7. Beschlussfassung zur Erteilung eines Namenszusatzes für die Stadt Schlieben
8. Beschlussfassung zur Ernennung von Ehrenbürgern bzw. Ehrenbürgerinnen für die Stadt Schlieben

9. Beschlussfassung zur Abberufung einer sachkundigen Bürgerin
10. Beschlussfassung zur Bestellung einer sachkundigen Bürgerin
11. Anträge und Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

13. Protokollkontrolle vom 26.02.2019
14. Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im OT Krassig
15. Beschlussfassung zum Abschluss eines Wegenutzungs- und Konzessionsvertrages für das Stromversorgungsnetz in der Stadt Schlieben
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Personalangelegenheiten
18. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Anpassung einiger Stromlieferverträge

Gefasste Beschlüsse

- 23.-03./2019 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Anpassung einiger Stromlieferverträge
- 24.-03./2019 zur Satzung der Stadt Schlieben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser-und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““
- 25.-03./2019 zur Erteilung des Namenszusatzes für die Stadt Schlieben
- 26.-03./2019 zur Abberufung einer sachkundigen Bürgerin
- 27.-03./2019 zur Berufung einer sachkundigen Bürgerin
- 28.-03./2019 zur Ernennung einer Ehrenbürgerin der Stadt Schlieben
- 29.-03./2019 zur Ernennung eines Ehrenbürgers der Stadt Schlieben
- 30.-03./2019 zur Ernennung eines Ehrenbürgers der Stadt Schlieben
- 31.-03./2019 zur Ernennung eines Ehrenbürgers der Stadt Schlieben
- 32.-03./2019 zur Ernennung einer Ehrenbürgerin der Stadt Schlieben
- 33.-03./2019 zur Vergabe von Tiefbau- und Elektroarbeiten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Schlieben/ OT Krassig
- 34.-03./2019 zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom (Konzessionsvertrag) für das Stromversorgungsnetz in der Stadt Schlieben

Öffentlicher Teil

TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Frau Schülzchen schlägt vor, den TOP 8 in den nichtöffentlichen Teil zu legen sowie die Tagesordnung um einen Punkt zu erweitern. Im TOP 18 soll über den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors abgestimmt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem zu.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 1
- TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 2
- TOP 8 Beschlussvorlagen Nr. 3, 8, 9, 10 und 11
- TOP 9 Beschlussvorlage Nr. 4
- TOP 10 Beschlussvorlage Nr. 5
- TOP 14 Beschlussvorlage Nr. 6
- TOP 15 Beschlussvorlage Nr. 7

Die Beschlussvorlagen Nr. 3, 8, 9, 10, und 11 sowie der Dringlichkeitsbeschluss sind Tischvorlagen. Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 26.02.2019

Das Protokoll wird mit 10 Ja- Stimmen und 4 Stimmenthaltungen bestätigt.

TOP 4

Herr Atlaß informiert und macht Ausführungen zu nachfolgenden Bauanträgen:

1. Herr Andreas Wollmann beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses T & C Stadtvilla 145 mit Luft-/Wasser-Wärmepumpe, 2 Stellplätzen und Terrasse in 04936 Schlieben, Kniebuschweg 20.
2. Frau Ursula und Herr Wolfgang Müller, Fichtenweg 1 in 04936 Schlieben beantragen die Veränderung einer vorhandenen Grundstückszufahrt/Stellplatzzufahrt. Die unbefestigte Rasenfläche soll durch befahrbare Rasengitterplatten ersetzt werden.
3. Frau Marita und Herr Uwe Dannhauer, Straße der Arbeit 8 in 04936 Schlieben/Berga, bitten um Genehmigung zum Bau eines Gartenhauses/Mehrzweckgebäudes (Größe 3,50 m x 5,00 m) auf das gepachtete Gartenland in der Flur 13 gelegene Flurstück 44 in der Gemarkung Schlieben.

Die Abgeordneten haben zu den o. g. Anträgen keine Einwände.

5. Familie Läßig, wohnhaft in Krassig Nr. 7 fragt an, ob die Möglichkeit besteht, einen Verkehrsspiegel an der L 704 (gegenüber ihrem Grundstück) aufzustellen. Auf Grund der Verkehrssituation in diesem Bereich, schlechte Einsicht auf den Verkehr, kommend aus Richtung Herzberg, soll mit einem Spiegel die Übersichtlichkeit und Verkehrssicherheit erhöht werden. Die Abgeordneten legen fest, einen Spiegel (Größe 400 mm x 600 mm) anzuschaffen. Die Kosten in Höhe von ca. 300,00 € übernimmt die Stadt. Der Bauhof soll den Verkehrsspiegel aufstellen.
6. Pfarrer Herr Schuppan bittet zu prüfen, in wie weit eine hälftige Kostenübernahme für die Wartungsarbeiten an der Kirchturmuhre in Schlieben in Höhe von 17,50 €/jährlich von der Stadt übernommen werden könnte. Die Abgeordneten beraten und stimmen einer Übernahme der Hälfte der jährlichen Kosten zu.

TOP 5

Beschlussvorlage 1

Herr Polz erklärt, dass auf Grund der Erhöhung der Verbandsbeiträge des „Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben““ eine Neufassung der Satzung erforderlich ist. Gleichfalls wurde eine inhaltliche und rechtssichere Überprüfung der Satzung

durchgeführt. Herr Polz erklärt, dass Kleinbeträge unter 1,00 € nicht erhoben werden. Für die Stadt Schlieben sind das 307 Bescheide, mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 178,77 €, die nicht mehr zu erstellen sind.

Herr Puhlmann erkundigt sich nach den Gründen zur Beitragserhöhung.

Herr Polz antwortet, dass zur Deckung der gestiegenen Betriebskosten der „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ den Beitragsatz erhöht hat.

Herr Puhlmann ist der Meinung, dass die Erhöhung teilweise unangemessen sei.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ rückwirkend ab 01.01.2019.

Beschluss-Nr.: 24.-03./2019

10 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

2 Stimmenthaltungen

TOP 6

Herr Polz informiert über die Anfrage eines Hundehalters bezüglich einer Steuerermäßigung für Hundezüchter. Aus diesem Grund wurde ein Entwurf zur 1. Änderungssatzung erarbeitet, welcher den Abgeordneten als Diskussionsgrundlage vorliegt. Herr Polz erläutert ausführlich die besonderen Voraussetzungen für die Steuerermäßigung.

Die Stadtverordneten diskutieren ausführlich und kontrovers zum Satzungsentwurf.

Den Satzungsentwurf über die Erhebung der Hundesteuer in der vorliegenden Form lehnen die Abgeordneten mit 4 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung und 9 Nein-Stimmen ab.

Lediglich soll die derzeit gültige Hundesteuersatzung dahingehend geändert werden, dass die Steuerpflicht bei Hunden die dem Halter nach Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, jedoch erst mit dem Ersten des Monats, in dem der Hund nicht drei sondern **sechs** Monate alt geworden ist, beginnt.

Dieser Änderung stimmen die Abgeordneten zu.

TOP 7

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales hat in der Sitzung am 13.03.2019 zum Namenszusatz beraten und aus den Namensvorschlägen den Zusatznamen „Historische Wein- und Kellerstadt“ gewählt, da dieser auf die historische und kulturelle Besonderheit der Stadt hinweist. Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg wird über die Beschlussfassung informiert und muss den Namenszusatz genehmigen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Erteilung des Namenszusatzes „Historische Wein- und Kellerstadt“ für die Stadt Schlieben.

Beschluss-Nr.: 25.-03./2019

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Frau Schülzchen erläutert die Beschlussvorlage und informiert über die persönlichen Gründe von Franziska Günther zur Abberufung. Der Übergabe dieser Funktion an Lydia Radunz stimmt Frau Günther zu.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abberufung der sachkundigen Bürgerin, Frau Franziska Günther, wohnhaft in 04936 Schlieben, Oelsig Nr. 56.

Beschluss-Nr.: 26.-03./2019

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Frau Schülzchen erklärt, dass Frau Lydia Radunz ihre Bereitschaft, als sachkundige Bürgerin die Stadt zu repräsentieren und zu beraten, erteilt hat. Als Bewerberin zur Moienwahl belegte Frau Lydia Radunz den zweiten Platz.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Frau Lydia Radunz, wohnhaft in 04916 Kremitzau OT Polzen, Hauptstraße 67, als sachkundige Bürgerin zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 27.-03./2019

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 11

Herr Polz informiert über eine Senke auf dem landwirtschaftlichen Weg von Stechau in Richtung Naundorf, welche auf einem Flurstück in der Gemarkung Frankenhain liegt und somit die Stadt Schlieben für die Beseitigung der Gefahrenstelle zuständig ist. Schon mehrfach wurde von Bürgern auf diese Senke hingewiesen, die für motorisierte Nutzer des Weges wie auch für Radfahrer eine Gefahr darstellt. Zur Reparatur des Weges auf einer Länge von 30 m liegt eine grobe Kostenschätzung in Höhe von ca. 7,5 T€ vor. Herr Polz merkt an, dass zur Gefahrenabwehr die Schäden möglichst schnell beseitigt werden sollten.

Herr Förster verweist dazu auf den am Weg verlaufenden Graben und den dort angesiedelten Biber. Seiner Meinung nach sind diese Gegebenheiten auch Ursache für die starken Absenkungen, die auch nach Beseitigung der Schäden wieder auftreten werden. So sollte mit der Unteren Naturschutzbehörde und mit dem Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ der Sachverhalt besprochen und vor Ort besichtigt werden, um gemeinsam eine Lösungen zu finden.

Seiner Meinung nach ist eine Kostenübernahme durch die Stadt nicht gerechtfertigt.

Die Abgeordneten beraten zur Thematik und legen fest, dass erst mit dem Gewässerunterhaltungsverband/UNB gesprochen werden soll. Ein Auftrag zur Reparatur der Schäden soll vorerst nicht erteilt werden.

Herr Polz bezieht sich auf das immer wieder eindringende Niederschlagswasser über das Dach der Sporthalle in der Grund- und Oberschule Schlieben und den geäußerten Verdacht einiger Abgeordneter, dass die Ursache dafür in der unzureichenden Tragfähigkeit des Daches/Zusatzbelastung durch die Photovoltaikmodule liegen könnte.

Herr Polz verliest dazu ein statisches Gutachten aus dem Jahr 2010 für die Objekte Haus II und Sporthalle, welches die statische Tragfähigkeit der Dachtragwerke unter der Zusatzbelastung durch die Photovoltaikmodule beider Objekte belegt.

Eine Begehung der Sporthalle findet noch statt.

Herr Förster schlägt vor, zudem den Vertrag mit der PV-Firma auf Übernahme von Kosten für derartige Schäden zu prüfen.

Weiterhin informiert Herr Polz ausführlich zum Planungsstand/Fördermittelbeantragung für den Erweiterungsanbau Haus III in der Grund- und Oberschule Schlieben.

In der Stadtverordnetenversammlung am 10.10.2017 wurde der Beschluss zur Ausschreibung der Planungsleistungen und in der Sitzung am 12.12.2017 zur Vergabe der Leistungen gefasst.

Die Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme erfolgte in der Sitzung am 23.01.2018.

Detailliert chronologisch informiert Herr Polz zur Beantragung von Fördermitteln über das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden-überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS) sowie zum Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW).

Herr Polz erklärt, dass als weitere Möglichkeit beim Innenministerium eine finanzielle Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds beantragt werden soll.

Herr Katzschke spricht wiederholt die erforderliche Sanierung des Glockenturms im OT Frankenhain an und fragt nach, wann eine Begutachtung des Turmes erfolgt.

Herr Polz antwortet, dass ein Vor-Ort-Termin vereinbart werden soll.

Frau Lange dankt dem Amtsdirektor und allen anderen Helfern für ihren Einsatz zum Subottnik am 23.03.2019.

Frau Eule-Vornholt überreicht dem Amtsdirektor einen ihrerseits gefertigten Schriftsatz mit dazugehöriger Unterschriftenliste Oelsiger Einwohner mit der Aufforderung zum Rückbau der Schranken am Ende der Oelsiger Waldstraße und der ausgebauten Heerstraße aus Richtung Jagsal kommend.

Frau Eule-Vornholt fasst die Gründe zusammen und erklärt, dass seit dem Aufstellen und der Benutzung der Schranken das Gemeinwohl und der Frieden in Oelsig gestört sind. Ihr ist unverständlich, dass auf Grund der Beschwerde einer einzelnen Person das Amt die Schranken errichtet hat. Die Anmaßungen, das Verhalten und den Umgangston der Familie Ziehm-Lehmann kritisieren die Einwohner von Oelsig auf das Schärfste. Sie lassen sich nicht weiter beschimpfen, filmen und bedrohen.

Herr Polz stellt klar, dass Beschwerden von Bürgern abgearbeitet werden müssen.

Zum Sachverhalt verweist er auf den stattgefundenen Vor-Ort-Termin. Da seitens der Ortsvorsteherin kein Lösungsansatz vorgeschlagen wurde, hat das Amt als Variante zur Lösung des Problems das Aufstellen zweier unverschlossener Schranken veranlasst. Diese Handlungsweise wurde auch in der letzten Stadtverordnetenversammlung bestätigt. Außerdem lagen zur unberechtigten Nutzung der Wege auch von anderer Seite Forderungen vor, die eine Sperrung von Wegen verlangte. Herr Polz verweist auf die vergangenen Stadtverordnetenversammlungen und die von Herrn Schülzke getätigte Forderung zur Regulierung des Verkehrs.

Die Abgeordneten diskutieren zur Sachlage und legen fest, die Schrankenbäume abzubauen. Die Pfosten sollen vorerst stehen bleiben.

Frau Lange verweist auf den weißen Kasten am Bahnübergang in Schlieben an der B 87, welcher unansehnlich ist und immer mehr in Schiefelage gerät. Sie fragt an, ob dieser zurückgebaut werden könnte.

Herr Polz antwortet, dass die Kommune für den Rückbau nicht zuständig ist. Der Kasten ist eine bauliche Einrichtung der Bahn/Bahnstromkasten. Der Baulastträger soll dazu angeschrieben werden.

Herr Liepe spricht das 4 WE in der Neuen Straße in Wehrhain an. Dieses Gebäude hat das Land Brandenburg in Besitz und ist demzufolge auch für Sicherungsmaßnahmen zuständig. Herr Liepe weist auf eine alte Mülldeponie hin, die sich unter dem Haus und der angrenzenden Brachfläche befindet. Sollte diese Gegebenheit dem Land noch nicht angezeigt worden sein, hält Herr Liepe dies im Rahmen des vorbeugenden Schutzes zur Sicherung der Fläche für erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem zu.

Frau Schülzchen bezieht sich auf Hinweise Krassiger Bürger auf runterhängende Telefonkabel.

Herr Polz antwortet, dass dafür die Telekom zuständig ist.

Das Umfeld an den Müllcontainern in Krassig ist unordentlich.
Der Abfallversorgungsverband soll dazu wiederholt angeschrieben werden.

TOP 12

Es gibt keine Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amtsdirektor

Übersicht – Erweiterungsanbau Haus III Schule Schlieben (3 Räume)

Programm „Kleine Städte und Gemeinden-überörtliche Zusammenarbeit“ (KLS) und Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW)

- 10.10.2017 – Beschluss SVV – Die Planungsleistungen für den Erweiterungsanbau sollen ausgeschrieben werden.
- 12.12.2017 – Beschluss SVV – Vergabe der Planungsleistungen für den Erweiterungsanbau Haus III
- 10.11.17 – Antrag KLS – Aufnahme des Anbaus Haus III in das Förderprogramm
- 23.01.2018 – Beschlussfassung der SVV zur Durchführung der Maßnahme „Anbau Haus III“
- 21.03.2018 – Antrag nach Finsterwalde(Lead-Partner) an SUW zur Aufnahme des Anbaus Haus II in die Projektliste –Förderung über NESUR
- 21.03.2018 – Anschreiben an die ILB zur Prüfung der Förderung des Anbaus Haus III
- 12.04.2018 – Antwortschreiben der ILB
Inhalt: Das Ministerium hat mitgeteilt dass der Erweiterungsanbau über das SUW- Programm zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen kann, da keine freien Mittel zur Verfügung stehen.
- 11.06.2018 – Antrag an das Landesamt für Bauen auf Änderung des Umsetzungsplanes 2017-2019 zur Aufnahme des Anbaus Haus III - KLS
- 28.06.2018 – Antwortschreiben der Bildungsministerin - von Frau Schülzke –an das Amt übersandt
Inhalt: Eine Fördermöglichkeit besteht ggf. im Stadt-Umland-Wettbewerb. Dazu soll mit den Partnern im SUW das Gespräch gesucht werden. Eine Aussage zur geplanten Investitionsoffensive Schule der Bundesregierung kann derzeit noch nicht getroffen werden.
- 17.07.2018 – Mitteilung aus Finsterwalde – Der im April 2018 in den Umsetzungsplan-SUW- aufgenommene Anbau Schule Schlieben, liegt außerhalb des möglichen Fördermittelbudgets und kann nicht mehr berücksichtigt werden.